



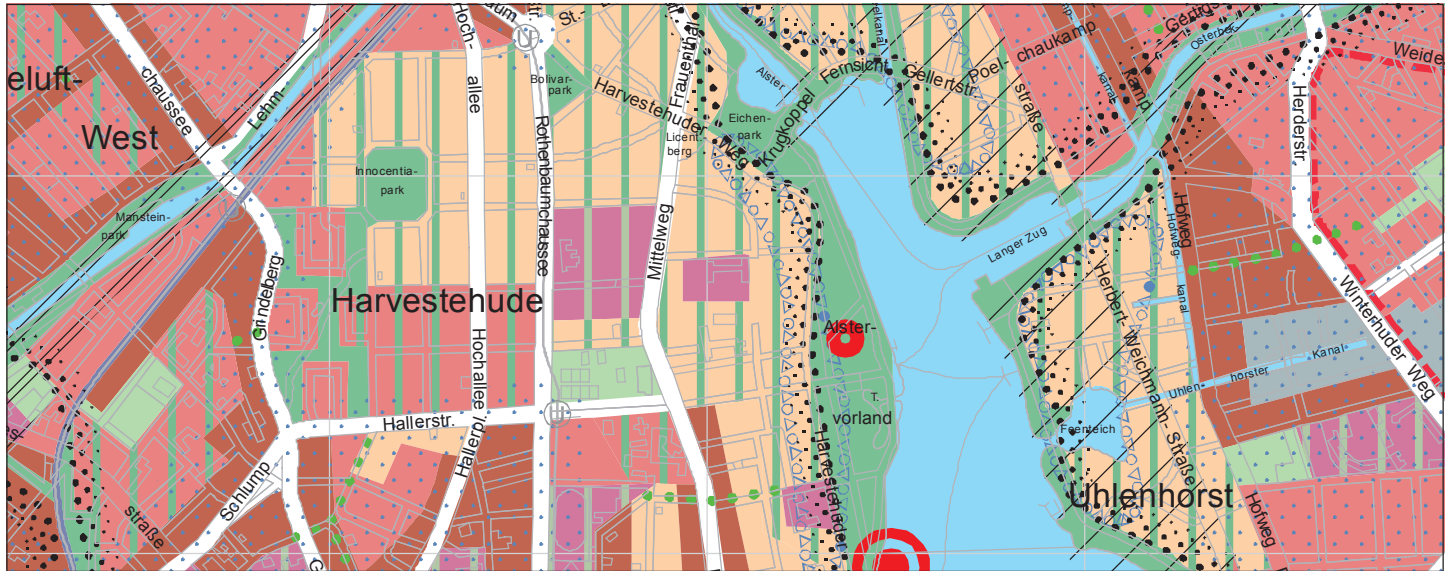
# Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

Landschaftsprogrammänderung L 8 / 06

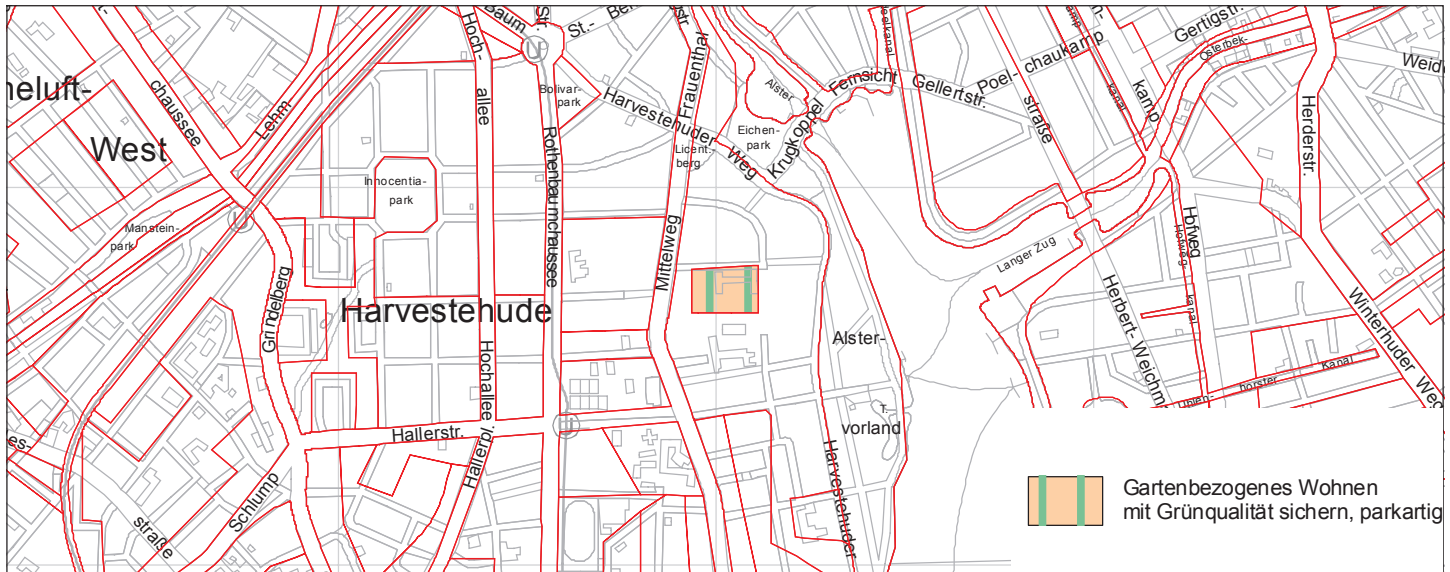
M. : 1:20.000

Neue Wohnbaufläche östlich Mittelweg in Harvestehude

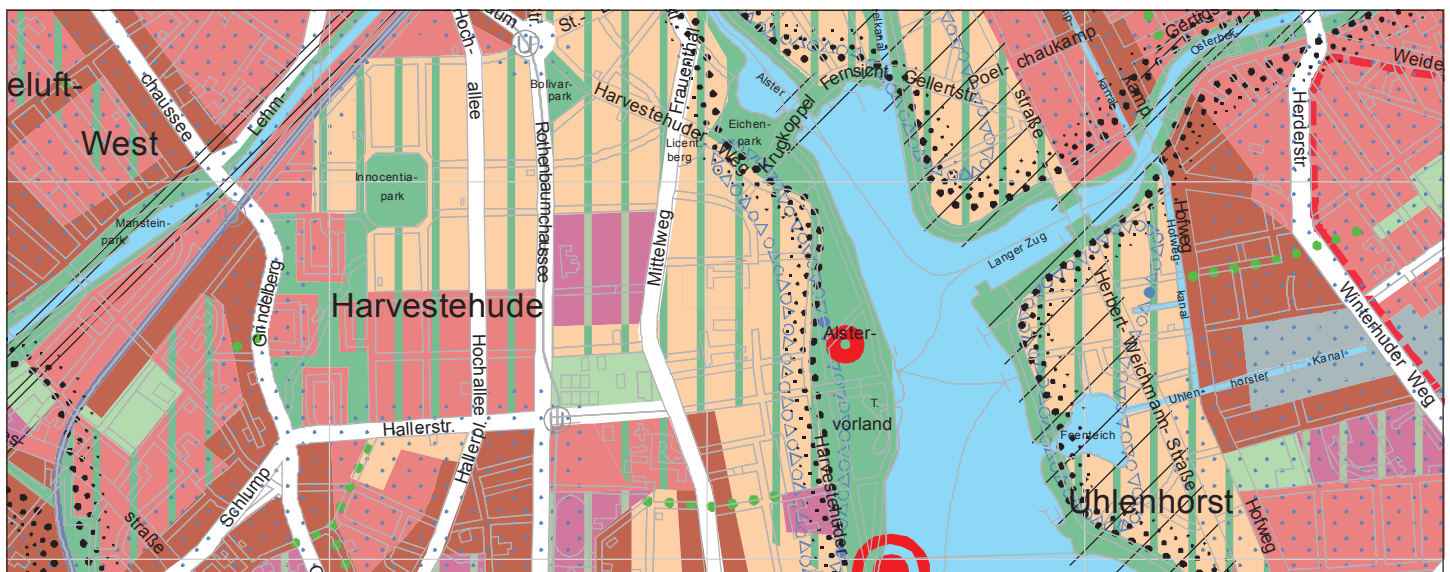
Aktuelles Landschaftsprogramm



Landschaftsprogrammänderung



Geändertes Landschaftsprogramm





# Arten- und Biotopschutzprogramm

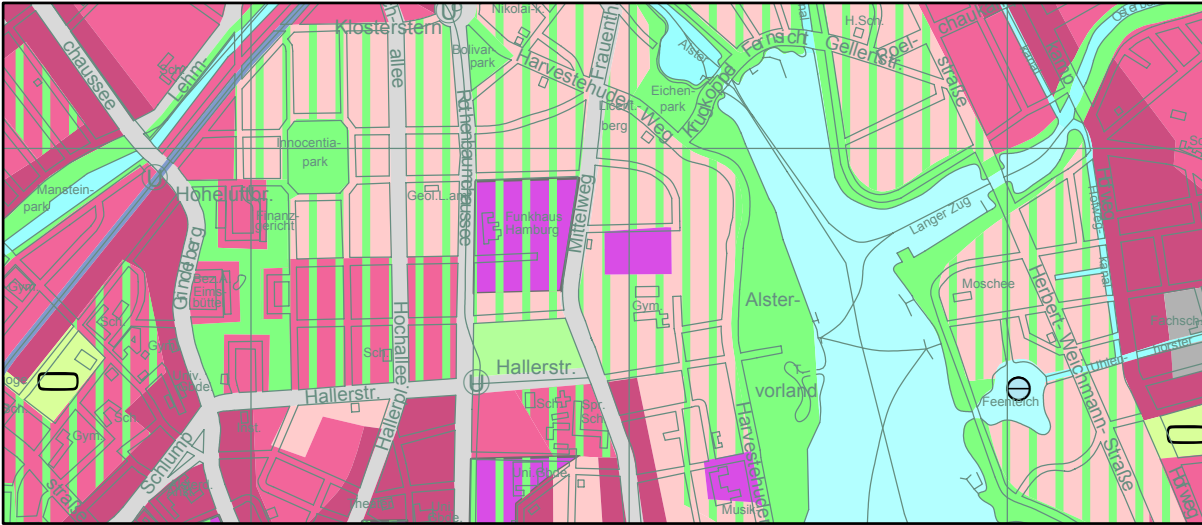
als Teil des Landschaftsprogramms

Arten- und Biotopschutzprogrammänderung A 8-06

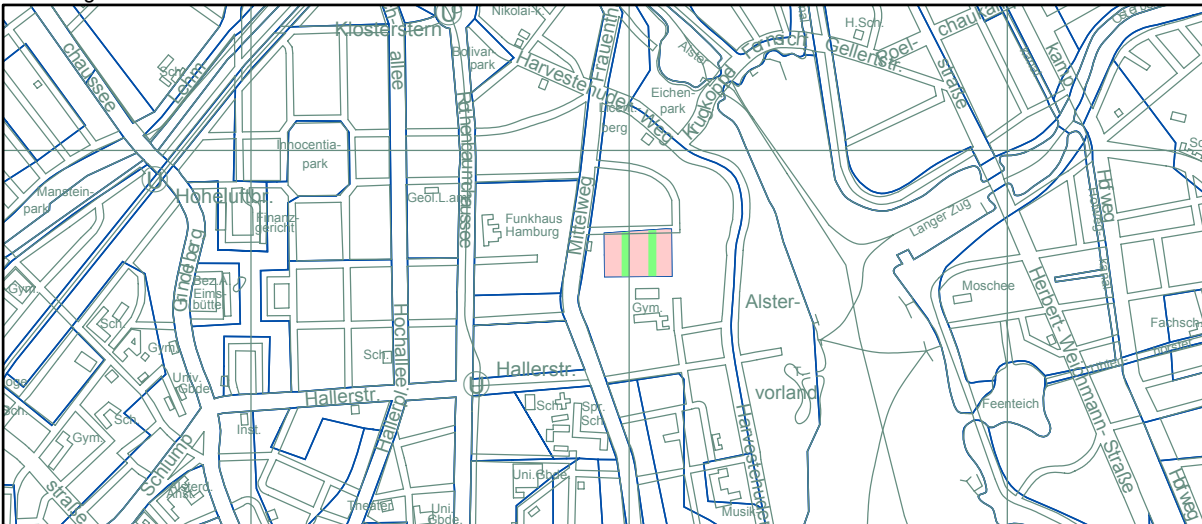
Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Gelände der Standortkommandantur in Harvestehude

aktuelles Arten- und Biotopschutzprogramm

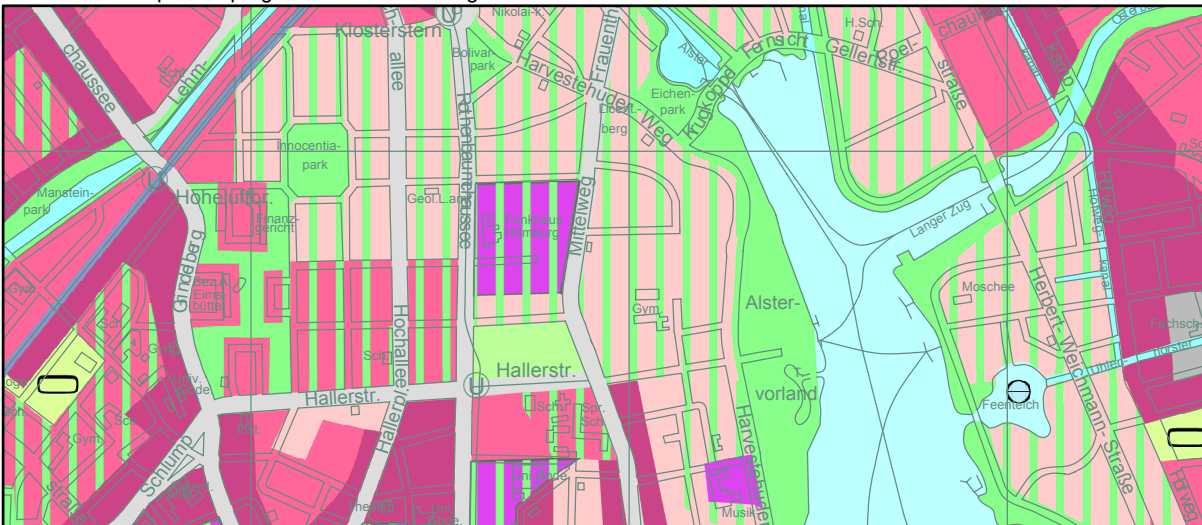
M. 1 : 20.000



## Änderungsübersicht



## Arten- und Biotopschutzprogramm nach Änderung



Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen (11 a) mit parkartigen Strukturen

**... Änderung**  
**des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm**  
**für die Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Vom ...**

---

- (1) Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird im Bereich des Stadtteils Harvestehude für die ehemalige Bundeswehrstandortkommandatur (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 313) geändert.
- (2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 25 Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316, 3320) werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht niedergelegt.
- (3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Erläuterungsbericht**  
**Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich**  
**Arten- und Biotopschutzprogramm**  
**Neue Wohnbauflächen östlich Mittelweg in Harvestehude**

**1. Grundlage und Verfahrensablauf**

Grundlage der ..... Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Naturschutzgesetz in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281), zuletzt geändert am 3. April 2007 (HmbGVBl. S. 119, 354).

Das Planänderungsverfahren L 08/06 (Landschaftsprogramm) einschließlich A 08/06 (Arten- und Biotopschutzprogramm) wird durch die ..... Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Planänderungsverfahrens sowie zur Änderung des Arten- und Biotopschutzprogramms durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sind erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach den Bekanntmachungen vom ..... (Amtl. Anz. S....) stattgefunden.

Auf Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316, 3320) ist eine strategische Umweltprüfung bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach § 14b Absatz 1 Nummer 1 UVPG obligatorisch durchzuführen.

Für die ..... Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm wird daher eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

**2. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm**

Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt in dem zu ändernden Bereich im Landschaftsprogramm das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ dar.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm stellt für den Änderungsbereich den Biotopentwicklungsraum „Gemeinbedarfsfläche (13b)“ dar.

**3. Inhalt des Flächennutzungsplans**

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner .... Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich Wohnbauflächen dar.

#### **4. Anlass und Inhalt der Planung**

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans wird der Bereich des ehemaligen Geländes der Bundeswehr an der Sophienterrasse vom Milieu „Öffentliche Einrichtung“ in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ mit „Grünqualität sichern, parkartig“ geändert.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm wird der Biotopentwicklungsraum „Gemeinbedarfsfläche (13b) künftig als „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen mit parkartigen Strukturen“ (11 a) dargestellt.

#### **5. Umweltbericht**

##### **5.1 Darstellung der bestehenden Inhalte und Ziele des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für das Änderungsgebiet**

Das Landschaftsprogramm stellt für den zu ändernden Bereich das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ und das Arten- und Biotopschutzprogramm den Biotopentwicklungsraum „Gemeinbedarfsfläche“ (13b) dar. Die Darstellung entspricht der bisherigen Nutzung als Standortkommandantur der Bundeswehr.

##### **5.2 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt**

Die programmatische Darstellung entspricht der bisherigen Nutzung. Neben dem denkmalgeschütz-würdigen Verwaltungsgebäude und seinen Nebengebäuden (u.a. LKW-Garagen) ist in Teilen wertvoller Baumbestand vorhanden.

##### **5.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung / Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm**

Wird das Milieu von „Öffentliche Einrichtung“ in „Gartenbezogenes Wohnen“ mit „Grünqualität sichern, parkartig“ geändert, so ist mit keiner erheblichen Verdichtung mit all ihren medialen Folgen zu rechnen. Negative Beeinflussung des Klimas oder der Erholung sind nicht zu erwarten. Der wertvolle Baumbestand soll geschont werden. Das denkmalgeschützwürdige Gebäude bleibt erhalten. Das Landschaftsbild wird durch die neue Wohnbebauung anstelle der Betriebshallen und der asphaltierten Plätze neu gestaltet.

##### **5.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung bzw. Planänderung**

Da die Standortkommandantur der Bundeswehr auf diesem Standort aufgegeben ist, kommt es zu einer Umnutzung. Durch die Beibehaltung des Milieus "Öffentliche Einrichtung" würde sich keine wesentliche Veränderung des Umweltzustandes im Vergleich zu der Neuausweisung in „Gartenbezogenes Wohnen“ mit „Grünqualität sichern, parkartig“ ergeben. Bauliche Veränderungen/Erweiterungen für öffentliche Einrichtungen blieben zulässig.

## **5.5 Vernünftige Alternativen / Alternativenprüfung, Bewertung**

Auf dem Standort wären nach der Umnutzung statt „Gartenbezogenes Wohnen“ mit „Grünqualität sichern, parkartig“, auch „Etagenwohnen“ möglich, beides hat vergleichbare Umweltauswirkungen, da die künftige Nutzung auf die im Umfeld vorhandene Rücksicht nehmen muss.

## **5.6 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse**

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm.

## **5.7 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen**

Bei der Umsetzung der Planung ist die im Umfeld vorhandene bauliche Dichte zu beachten. Ebenfalls muss bei der Erstellung des Bebauungsplanes sensibel mit dem vorhandenen wertvollen Baumbestand umgegangen werden. Ziel ist es, einen höheren Grünflächenanteil als vorhanden mit einer besseren Biotopausstattung und einer Vernetzung der Biotope zu erreichen. Dazu dienen der Rückbau verdichteter und versiegelter Flächen sowie die Anpflanzung von Bäumen und anderen Gehölzen.

## **5.8 Monitoring / Umweltüberwachung**

Die Überwachung der erheblichen unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen infolge der Planrealisierung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggfs. weiterer Regelungen. Im vorliegenden Fall sind keine besonderen Maßnahmen zur Überwachung erforderlich und vorgesehen.

## **5.9 Zusammenfassung Umweltbericht**

Durch die Planänderung, das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ zu überführen, wird nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Menschen sowie auf die Medien Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen und Landschaft gerechnet. Die Kulturgüter sind zu sichern.